

# Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

## Curriculum



### Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Verhaltensauffälligkeiten und Schule – Professionelle Analyse, Beratung und Betreuung“

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 08.06.2015

Genehmigt durch das Rektorat am 09.06.2015

Stellungnahme des Hochschulrates vom 11.06.2015

Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



## HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 8.6.2015 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

### **STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS MIT MASTERABSCHLUSS "VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN UND SCHULE"**

#### **1. Präambel:**

Im Hochschullehrgang mit Masterabschluss stehen praxisbezogene, differenzierte und theoretisch fundierte Auseinandersetzungen zum Thema Verhaltensauffälligkeiten im Zentrum. Der Aspekt selbständigen Arbeitens für den Aufbau, die Durchführung und Evaluierung von Interventionsmöglichkeiten im konkreten Arbeitsfeld nimmt einen umfangreichen Anteil ein. Ziel ist professionelles Handeln auf dem Weg von Verhaltensauffälligkeiten zu sozialen Kompetenzen.

Die Thematik der Verhaltensauffälligkeit ist in vielen pädagogischen Situationen von großer Relevanz. Sowohl aus der Praxis als auch in der öffentlichen Diskussion weisen Beiträge zu diesem Thema auf eine Zunahme der Problematik hin. Aus diesem Hintergrund ist eine entsprechende professionelle Auseinandersetzung mit dem Problemkreis >>Verhaltensauffälligkeiten<< und die Entwicklung entsprechender professioneller Handlungsmöglichkeiten eine daraus resultierende Konsequenz.

Die der Thematik „Verhaltensauffälligkeiten“ zugrunde liegende Komplexität erfordert einen Lehrgang, der sowohl im Aufbau als auch in den Inhalten und unter Berücksichtigung des Praxisbezuges spezifischen Ansprüchen genügt. Neben grundlegenden Kenntnissen über Modelle zu menschlichem Verhalten und insbesondere zu auffälligem Verhalten und Möglichkeiten der Intervention i. S. des Aufbaus sozialer Kompetenzen geht es um die Kompetenz, in komplexen und schwierigen Situationen Handlungsmöglichkeiten zu aktualisieren, die den Intentionen einer ganzheitlichen Förderung von Schüler/innen entsprechen. Als Voraussetzung dieser Kompetenz kann die bewusste Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten angesehen werden. Der Hochschullehrgang berücksichtigt dies durch entsprechende Angebote mit dafür abgestimmten Modulen.

Aus einzelnen psychologischen Schulen zur Beratung und Therapie und aus der Medizin werden für die pädagogische Arbeit wertvolle Anregungen und Elemente zur Ätiologie und zur Intervention in den Modulen des Lehrgangs bearbeitet.

Die Thematik „Verhaltensauffälligkeit“ steht oft auch im Kontext von integrativer und interkultureller Arbeit. Die daraus resultierenden spezifischen Erfordernisse sind Inhalte des Lehrgangs.

Eine in vielen sozialen Kontexten notwendige und für eine dynamische Bildungsinstitution unerlässliche Kompetenz gilt die Fähigkeit, mit Konflikten so umzugehen, dass sie sowohl das soziale als auch das Lernklima nicht nachhaltig negativ beeinflussen. Damit sind Kompetenzen schulischer Mediation gefragt, die in einem speziellen Modul vermittelt werden.

Der gesamte Hochschullehrgang mit Masterabschluss erfordert von den Teilnehmer/-innen eine hohe Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit einem zentralen Thema von Bildung: Inwieweit gelingt es, alle beteiligten Personen so in den Lern- und Entwicklungsprozess zu integrieren, dass ein optimales Maß an individueller, ganzheitlicher Entwicklung ermöglicht wird. Menschliches Verhalten aktualisiert sich nur auf dem Hintergrund individueller und sozialer Kontexte. Kompetenzaufbau muss in diesem Lehrgang daher diesen Hintergrund reflektierend bearbeiten, um unter Einbeziehung von zu erwerbendem Handlungswissen konkrete Handlungskompetenz zu gewinnen, damit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in einer gemeinsamen Arbeit reduziert und sozial kompetente Verhaltensweisen aufgebaut werden können.

## **2. Zugangsvoraussetzungen:**

Abgeschlossenes Lehramtsstudium

Ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-Credits oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudienlehrgangs zu absolvieren sind.

Vier Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen (zB Schule, Hort, ...)

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden.

Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## **3. Zielgruppen:**

Lehrer/-innen aller Schulbereiche oder Hortpädagoginnen/Hortpädagogen

## **4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:**

Teilnehmer/-innen erwerben Kenntnisse über

- unterschiedliche Erklärungsmodelle zu auffälligem Verhalten
- verschiedene Interventionsmethoden
- Reflexionsmöglichkeiten des eigenen pädagogischen Handelns
- Verfassen einer fundierten schriftlichen Arbeit (Masterthesis) nach wissenschaftlichen Kriterien

Inhalte des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss

- Modelle zur persönlichen und professionellen Entwicklung im Arbeitsfeld
- unterschiedliche Erklärungsmodelle für Verhaltensauffälligkeit
- Interventionsmethoden
- Verhaltensauffälligkeiten in spezifischen sozialen und biografischen Kontexten
- Konfliktarbeit
- Praktikum: 80 Einheiten aufgeteilt auf die Module 8, 12, 14

Teilnehmer/-innen erwerben Kompetenzen für

- professionelles Handeln bei der Arbeit im Kontext von Verhaltensauffälligkeiten
- situations- und personengemessene Interaktion in Konfliktsituationen
- die Erstellung von Entwicklungsplänen zur Steigerung sozial kompetenter Verhaltensweisen
- produktive Nutzung von Supervision und Reflexion

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund der Praxisanteile in den Modulen 8, 12 und 14 und den e-learninganteilen in den Modulen 2, 3, 4, 8,12, 13, 15 und 6.

Es gibt keine übergreifenden Module mit anderen Hochschullehrgängen.

#### 5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Person &amp; Professionalität</b>										
Person und Professionalität	V	1.50	K	0.25			21.00	54.00	1	3.00
Reflexion und Kompetenz	V	1.50	K	0.25			21.00	54.00	1	3.00
Summe Modul		3.00		0.50			42.00	108.00		6.00
<b>Modul 2: E-Learning, Medienpädagogik und Forschung</b>										
Arbeiten in der E-Learning-Plattform	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	1	2.00
Medienpädagogik	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00		6.00
<b>Modul 3: Lerntheoretische und medizinische Perspektiven zu Verhaltensauffälligkeit</b>										
Lerntheoretische Grundlagen	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	1	2.00
Medizinische Grundlagen zu auffälligem Verhalten	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Übungen zu Konditionierung und Modelllernen	Ü	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00		6.00
<b>Modul 4: Verhaltensauffälligkeiten im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeiten</b>										
Differenz und Bildung	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	2	3.00
Verhaltensauffälligkeit im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeit	S	1.00	K	0.25			15.00	60.00	2	3.00
Summe Modul		2.00		0.25		0.25	30.00	120.00		6.00
<b>Modul 5: Kreativitätstherapeutisch orientierte Interventionsformen</b>										
Kreativität als Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten 1	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Kreativität als Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten 2	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
<b>Modul 6: Verhaltensauffälligkeiten aus der Perspektive psychodynam. Theorien</b>										
Auffälligkeit und neurotische Entwicklung	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	2	3.00
Psychoanalyse/Bindungstheorie und auffälliges Verhalten	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	2	3.00
Summe Modul		3.00		0.50			42.00	108.00		6.00

<b>Modul 7: Biografisches Lernen und Supervision</b>										
Interkulturalität als spezifisches Merkmal biografischer Lernprozesse	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00
Ressourcenorientierung als professionelle Haltung	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00		0.50			42.00	108.00		6.00
<b>Modul 8: Forschungsarbeit im Berufsfeld</b>										
Forschungsarbeit im Berufsfeld	S	1.00	K	0.25			15.00	60.00	3	3.00
Präsentationen erstellen	Ü	0.50			E	0.25	9.00	66.00	3	3.00
<b>Summe Modul</b>		1.50		0.25		0.25	24.00	126.00		6.00
<b>Modul 9: Kommunikation &amp; Interaktion</b>										
Entwicklung von Beratungskompetenz	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00
Kommunikation und Interaktion in konkreten Situationen	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00		0.25			39.00	111.00		6.00
<b>Modul 10: Konfliktarbeit und Schulmediation</b>										
Einsatz von Mediationsprogrammen in der Schule	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Konfliktarbeit in der Klasse	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00		0.25			39.00	111.00		6.00
<b>Modul 11: Entwicklung sozialer Kompetenzen</b>										
Das Konzept der sozialen Kompetenz	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00
Training sozialer Kompetenzen	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00		0.50			42.00	108.00		6.00
<b>Modul 12: Dokumentierte Betreuungsarbeit</b>										
Dokumentationsformen von Betreuungsarbeit	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	4	3.00
Praktikum	P	2.00					24.00	51.00	4	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00				0.25	39.00	111.00		6.00
<b>Modul 13: Neue Lernkulturen</b>										
Methodenvielfalt als Ausdruck von personorientiertem Lernen	S	1.50			E	0.25	21.00	54.00	5	3.00
Theoretischer Rahmen zu "Neue Lernkulturen"	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00				0.25	39.00	111.00		6.00
<b>Modul 14: Institutionelle Vernetzung; Bildungsphilosophie</b>										
Bildungsphilosophien - Implikationen und konkrete Auswirkungen auf der Handlungsebene	S	1.00					12.00	13.00	5	1.00
Institutionelle Arbeit mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Praktikum	P	1.00					12.00	63.00	5	3.00
<b>Summe Modul</b>		3.00					36.00	114.00		6.00
<b>Modul 15: Wissenschaftliches Arbeiten beim Verfassen einer Masterthesis</b>										
Wissenschaftliches Arbeiten - empirische Methoden	S	2.00	K	0.25	E	0.25	30.00	120.00	5	6.00
<b>Summe Modul</b>		2.00		0.25		0.25	30.00	120.00		6.00

<b>Modul 16: Identitätsentwicklung und Elternarbeit</b>										
Identitätsentwicklung	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	6	3.00
Unterschiedliche soziale Felder bei der Elternarbeit	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	6	3.00
Summe Modul		2.00				0.50	30.00	120.00		6.00
<b>Modul 17: Masterthesis (24 EC)</b>										
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00
Summe Modul								600.00		24.00
Gesamtsumme		43.50		3.25		2.25	588.00	2412.00		120.00 EC
Prozentsätze							19.60	80.40		100

**Abkürzungen:**

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, U ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung, V ... Vorlesung

## 6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

**Definition: Modul 1 - Person & Professionalität**

**Kurzzeichen: wal.ve01 Studienjahr: 1 Semester: 1**

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:**

**Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Persönliche Stärken, Ressourcen und Potentiale wahrnehmen und weiter entwickeln
- Kompetenz und Kreativität aus der Kongruenz und „Stimmigkeit“ der eigenen Person heraus entfalten
- Persönliche und berufliche Bedürfnisse in „Balance“ bringen und mit Stress- bzw. Belastungssituationen angemessen umgehen
- Sich offen mit förderlichen wie hemmenden Kommunikationsmustern, Werten und Konstrukten aus der eigenen biografischen Entwicklung auseinandersetzen
- Sich mit „Rollenbildern“ und der eigenen Rollengestaltung innerhalb von Institutionen und Systemen auseinander setzen
- Persönliche Entwicklungs-, Bildungs- und Karriereprozesse im Verlauf des Studiums differenziert wahrnehmen

**Bildungsinhalte:**

Persönlichkeitsentwicklung und Professionalität

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Professionelle Rollen so gestalten, dass sie stimmig sowohl zur eigenen Person wie zur jeweiligen Situation passen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 3,4,5,6,7,9,11,12,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Person und Professionalität	V	1.50	K	0.25			21.00	54.00	1	3.00
Reflexion und Kompetenz	V	1.50	K	0.25			21.00	54.00	1	3.00

**Definition: Modul 2 - E-Learning, Medienpädagogik und Forschung**

Kurzzeichen: wal.ve02 Studienjahr: 1 Semester: 1

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Kenntnisse für den Einsatz einer E-Learning-Plattform unter besonderer Beachtung kooperativer Arbeitsverfahren erwerben
- Kenntnisse über verschiedene Zugänge und Paradigmen der Erkenntnisgewinnung inklusive der damit verbundenen Begrifflichkeiten erwerben
- Kenntnisse über den Einfluss der Medien auf die Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des Problemkreises Verhaltensauffälligkeiten erwerben
- Differenzierung zwischen normativen und deskriptiven Aussagen kennen
- Kenntnisse über unterschiedliche Forschungsmethoden im Kontext spezifischer Fragestellungen erwerben
- Methodenkenntnisse zur Literatur- und Internetrecherche
- Kenntnisse über Aufbau und Strukturierung wissenschaftlicher Arbeit erwerben

**Bildungsinhalte:**

- E-Learning im Studium: Arbeiten in einer Lernplattform
- Multimediales Lernen
- Virtuelle Schulsysteme
- Medien als Thema pädagogischer Arbeit
- Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden erwerben die Kompetenz

- Arbeiten aus der täglichen Berufspraxis mit adäquaten elektronischen Hilfsmitteln zu unterstützen und durchzuführen
- mit dem E-Learning effektiv und kreativ im Studium umzugehen
- zur Analyse von Medien bezüglich pädagogischer, psychologischer Fragestellungen
- Fragestellungen auf dem Hintergrund persönlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen und Bearbeitung dieser Fragestellungen nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 8,15,17

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Arbeiten in der E-Learning-Plattform	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	1	2.00
Medienpädagogik	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00

**Definition: Modul 3 - Lerntheoretische und medizinische Perspektiven zu Verhaltensauffälligkeit**

Kurzzeichen: wal.ve03 Studienjahr: 1 Semester: 1

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Lerntheoretische Grundlagen für Auf- und Abbau von Verhalten erwerben
- Prinzipien des Verstärkerlernens erlernen
- Lerntheoretische Intervention planen und durchführen
- Erlernen der Wirkungsprinzipien des Modelllernens erlernen
- Kenntnisse über medizinische Grundlagen im Kontext auffälligen Verhaltens erwerben

**Bildungsinhalte:**

- Klassische Lerntheorie
- Theorie zum operanten Lernen
- Sozial-kognitive Lerntheorie
- Struktur und Wirkungsweisen der Verhaltensmodifikation
- Zusammenhänge zwischen physiologischen und psychischen Prozessen
- Grundlagen der Hirnphysiologie
- Behandlungsansätze mit medizinischer Indikation

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können eine Intervention zum Aufbau erwünschten Verhaltens auf der Basis der Lerntheorien planen und situationsadäquat umsetzen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,4,5,6,7,11,12,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lerntheoretische Grundlagen	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	1	2.00
Medizinische Grundlagen zu auffälligem Verhalten	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Übungen zu Konditionierung und Modelllernen	Ü	1.00					12.00	38.00	1	2.00

**Definition: Modul 4 - Verhaltensauffälligkeiten im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeiten****Kurzzeichen: wal.ve04 Studienjahr: 1 Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche: Neißl Marianne****Bildungsziel(e):**

Lernziel und Lernprozesse:

- Grundlegende Kenntnisse zu Verhalten im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeiten erwerben
- Zusammenhänge zwischen Zuschreibungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten differenziert kennen lernen

**Bildungsinhalte:**

- Institutionelle Soziodynamik
- Theorien zum geteilten Bildungsraum

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Studierende können auffälliges Verhalten unter soziodynamischen Aspekten analysieren und daraus Konsequenzen ableiten und diese in die Planung und Umsetzung zur Förderung prosozialen Verhaltens einbeziehen.

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,5,6,7,11,12,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Differenz und Bildung	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	2	3.00
Verhaltensauffälligkeit im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeit	S	1.00	K	0.25			15.00	60.00	2	3.00

**Definition: Modul 5 - Kreativitätstherapeutisch orientierte Interventionsformen****Kurzzeichen: wal.ve05 Studienjahr: 1 Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahmodul	

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Theoretische Grundlagen der Kreativitätstherapien kennen lernen
- Kenntnisse über Ansätze folgender Therapien und Interventionsmethoden gewinnen: Musiktherapie, Therapien mit bildnerischer Gestaltung, Spieltherapie, Tanztherapie, Erlebnispädagogik

**Bildungsinhalte:**

Konzepte einzelner kreativitätsorientierter Interventionsformen aus der Musiktherapie, Therapien mit bildnerischer Gestaltung, der Spieltherapie, der Tanztherapie und der Erlebnispädagogik

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können entsprechend einer eigenen Schwerpunktsetzung nach einem Konzept der bearbeiteten Ansätze zu Kreativitätstherapien eine Intervention planen, durchführen und reflektieren

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,7,11,12,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kreativität als Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten 1	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Kreativität als Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten 2	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00

**Definition: Modul 6 - Verhaltensauffälligkeiten aus der Perspektive psychodynam. Theorien**

**Kurzzeichen: wal.ve06 Studienjahr: 1 Semester: 2**

**Kategorie:**

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:**

**Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Kenntnisse über die Theorie der Psychoanalyse und der Bindungstheorie erwerben
- Einblick in die Psychodynamik menschlicher Beziehungen gewinnen
- grundlegende Kenntnisse zur Entstehung neurotischer Persönlichkeitsstrukturen lernen
- Kenntnisse über die Aussagen bildhafter Darstellung gewinnen

**Bildungsinhalte:**

- Objektbeziehungen
- Ausschnitte aus der Neurosenlehre
- Lebensgeschichtliche Ereignisse unter aktuellem Bezug
- Das Märchen und der Traum in der Psychoanalyse

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Studierende können das Verhalten von Schüler/innen im Beziehungsgeflecht auf der Folie psychodynamischer Aussagen reflektieren und Ergebnisse daraus bei der Planung und Umsetzung von Unterricht berücksichtigen.

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,7

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Auffälligkeit und neurotische Entwicklung	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	2	3.00
Psychoanalyse/Bindungstheorie und auffälliges Verhalten	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	2	3.00

**Definition: Modul 7 - Biografisches Lernen und Supervision**

**Kurzzeichen:** wal.ve07 **Studienjahr:** 2 **Semester:** 3

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse

- Unterschiedliche Methoden für den Umgang mit spezifischen Belastungen (Z. B. Anti-Stress Training, Supervision, Intervision) kennen lernen
- Kenntnisse über Theorien zur Psychosomatik erwerben
- Biografische Relevanz als Kriterium für das Verhalten von Schülern und Schülerinnen in die Interventionen einbeziehen
- Ziele der Interkulturellen Pädagogik kennen

**Bildungsinhalte:**

- Methoden der Supervision
- Methoden von Anti-Stress-Trainings
- Theorie zur Resilienz
- Psychosomatik
- Konzepte der Identitätsentwicklung
- Konzepte der Interkulturellen Pädagogik

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Die Studierenden können Ergebnisse aus der Supervisionsarbeit in die praktische Arbeit mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten integrieren
- Die Studierenden können Interventionen für den Aufbau sozialer Kompetenzen unter Einbeziehung des biografischen Kontextes (z.B. interkulturelle Dimension) planen und durchführen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,6,9,10,11,12,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Interkulturalität als spezifisches Merkmal biografischer Lernprozesse	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00
Ressourcenorientierung als professionelle Haltung	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00

**Definition: Modul 8 - Forschungsarbeit im Berufsfeld**

Kurzzeichen: wal.ve08 Studienjahr: 2 Semester: 3

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse

- Recherche- und Auswahlkriterien für Themen zur eigenen Forschungsarbeit strukturieren
- Kenntnisse über Struktur und Aufbau von praxisbezogener Forschung gewinnen
- Dokumentationsformen von Beratungsprozessen erlernen

**Bildungsinhalte:**

- Dokumentationsformen von berufsfeldbezogener Forschung
- Struktur von Forschungsplänen
- Kriterien für Interpretation von Ergebnissen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können ein Forschungsvorhaben strukturieren und in Abschnitten realisieren

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 2,15,17

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Forschungsarbeit im Berufsfeld	S	1.00	K	0.25			15.00	60.00	3	3.00
Präsentationen erstellen	Ü	0.50			E	0.25	9.00	66.00	3	3.00

**Definition: Modul 9 - Kommunikation & Interaktion**

Kurzzeichen: wal.ve09 Studienjahr: 2 Semester: 3

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Verschiedene Ansätze von Kommunikation kennen lernen und persönlich bedeutsame Situationen damit reflektieren
- Personenzentrierte Haltungen zur Gestaltung förderlicher Kommunikations- und Interaktions-Situationen entwickeln (Wertschätzung, Verstehen und Echtheit)
- Ein grundlegendes Repertoire von Kommunikationstechniken erwerben, die flexibel und stimmig in der eigenen Person integriert sind
- Fähigkeiten zur Beratung und Konfliktlösung in berufsbezogenen Situationen einüben (z.B. Lerncoaching, Team-Moderation, Konfliktberatung ...)
- Einsichten in Prozesse der Gruppenentwicklung gewinnen und Fähigkeiten zur Förderung konstruktiver Interaktionsprozesse in Gruppen ausbauen
- Kompetenzen zur Moderation von Gruppen und zur Präsentation von Arbeitsergebnissen ausbauen

**Bildungsinhalte:**

- Kommunikationstheorien
- Modelle zur Beratung in schwierigen Lebenssituationen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Kommunikative und interaktive Prozesse in professionellen Situationen förderlich gestalten (z.B. in Klassen, Kollegien, Teams etc.).

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,7,10,11,12,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Entwicklung von Beratungskompetenz	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	3	3.00
Kommunikation und Interaktion in konkreten Situationen	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00

**Definition: Modul 10 - Konfliktarbeit und Schulmediation**

Kurzzeichen: wal.ve10 Studienjahr: 2 Semester: 4

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):****Lernziele und Lernprozesse**

- Konfliktarten differenziert wahrnehmen und strukturieren können
- Methoden zur Analyse von Konflikten kennen lernen
- Kenntnisse über Konfliktlösungsmodelle und Strategien zur Lösung von Konflikten erwerben
- Mediationstechniken zur Lösung von Konflikten und diese im beruflichen Kontext anwenden können

**Bildungsinhalte:**

- Verschiedene Konfliktarten
- Ursachen von Konflikten
- Analyse von Konflikten
- Konflikt-Theorien
- Konfliktlösungsstrategien und -modelle
- Konfliktmanagement
- Eskalationsstufen bei Konflikten
- Mediationstechniken

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können einen Konflikt nach den Methoden der Konfliktarbeit (Mediation) bearbeiten

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 7,9,11

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einsatz von Mediationsprogrammen in der Schule	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Konfliktarbeit in der Klasse	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00

**Definition: Modul 11 - Entwicklung sozialer Kompetenzen**

Kurzzeichen: wal.ve11 Studienjahr: 2 Semester: 4

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse

- Kenntnisse über Modelle für den Aufbau sozialer Kompetenzen erwerben
- Ätiologie sozialer Inkompetenz kennen
- Struktur zur Planung und Durchführung eines Kompetenztrainings erlernen

**Bildungsinhalte:**

- Soziales Kompetenztraining
- Modelle zur Entstehung sozialer Kompetenz vs. Inkompetenz
- Strukturpläne zur Durchführung

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können in der Schule bei Schüler/innen an einem Einzelfall soziale Kompetenzen aufbauen und dies dokumentieren

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,7,9,10,12,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Das Konzept der sozialen Kompetenz	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00
Training sozialer Kompetenzen	S	1.50	K	0.25			21.00	54.00	4	3.00

**Definition: Modul 12 - Dokumentierte Betreuungsarbeit**

Kurzzeichen: wal.ve12 Studienjahr: 2 Semester: 4

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse

- Kriterien für theoriebezogene und praxisbezogene Arbeit kennen
- Formale Kriterien für schriftliche Arbeiten im Kontext eines Hochschullehrgangs erlernen
- Erworbene Fähigkeiten bei Einzelfällen im schulischen Kontext anwenden und den Prozess dokumentieren können

**Bildungsinhalte:**

Individuell gewähltes Thema von Studierenden aus vorangegangenen Modulen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Umfassende Arbeit mit klarem Theoriebezug und nachvollziehbarer praktischer Umsetzung von Betreuungsarbeit unter Einbeziehung von Kompetenzen zu Intervention und Begleitung

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,7,9,11,13,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Dokumentationsformen von Betreuungsarbeit	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	4	3.00
Praktikum	P	2.00					24.00	51.00	4	3.00

**Definition: Modul 13 - Neue Lernkulturen**

Kurzzeichen: wal.ve13 Studienjahr: 3 Semester: 5

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Kenntnisse zum Paradigmenwechsel bezüglich Lernen und Entwicklung
- Kenntnisse zu Kriterien für 'guten Unterricht'
- Analyse eigenen Unterrichts nach relevanten Kriterien für 'Neue Lernkulturen'
- Reflexion 'Neuer Lernkulturen' hinsichtlich persönlicher Bezugnahme von Lernern zu Inhalten als Bedingung für förderliches und nachhaltiges Lernen

**Bildungsinhalte:**

- Paradigmenwechsel von der modernen zur konstruktivistischen Didaktik
- Formen der Methodenvielfalt
- Methodenpools und deren theoretische Fundierung

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können eigenen Unterricht bezüglich der Kriterien für 'Neue Lernkulturen' i. S. konstruktivistischer Didaktik analysieren und konkrete Schritte zur Erweiterung didaktischer Kompetenzen in Richtung personbezogener Arbeit mit Inhalten setzen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,7,11,12,14,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Methodenvielfalt als Ausdruck von personorientiertem Lernen	S	1.50			E	0.25	21.00	54.00	5	3.00
Theoretischer Rahmen zu "Neue Lernkulturen"	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00

**Definition: Modul 14 - Institutionelle Vernetzung; Bildungsphilosophie**

Kurzzeichen: wal.ve14 Studienjahr: 3 Semester: 5

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

## Lernziele und Lernprozesse

- Institutionen mit dem Aufgabenschwerpunkt der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten kennen lernen
- Strukturen der unterstützenden Institutionen auf regionaler und überregionaler Ebene kennen
- Strukturen des Förderkonzepts unter Berücksichtigung mehrerer Institutionen entwickeln
- Kenntnisse verschiedener Bildungskonzepte (theoretische Fundamente, Implikationen ...) erwerben
- Einsicht in die Zusammenhänge von Bildungspolitik und Bildungskonzepten gewinnen

**Bildungsinhalte:**

- Struktur der unterstützenden Institutionen auf regionaler und überregionaler Ebene
- Struktur des Förderkonzepts unter Berücksichtigung mehrerer Institutionen
- Erkenntnistheoretische Grundlagen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können ein über mehrere sozialpädagogische Institutionen übergreifendes Förderkonzept modellhaft erstellen

Die Studierenden können Bildungskonzepte und Bildungsprozesse auf ihre Voraussetzungen, Implikationen und zugrunde liegenden theoretischen Positionen und Überzeugungen analysieren

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,7,9,11,12,13,16

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Bildungsphilosophien - Implikationen und konkrete Auswirkungen auf der Handlungsebene	S	1.00					12.00	13.00	5	1.00
Institutionelle Arbeit mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Praktikum	P	1.00					12.00	63.00	5	3.00

**Definition: Modul 15 - Wissenschaftliches Arbeiten beim Verfassen einer Masterthesis**

Kurzzeichen: wal.ve15 Studienjahr: 3 Semester: 5

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Erstellen einer sachlogisch begründeten Struktur
- Begründete Auswahl einer empirischen Methode hinsichtlich Inhalte und Fragestellungen treffen können
- Reflexion eigenen Vorgehens artikulieren
- Kenntnisse über empirische Methoden erwerben

**Bildungsinhalte:**

- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Empirische Methoden (qualitative und quantitative Forschung)
- Hermeneutik und Praxis
- Forschungsmethoden und berufsfeldorientierte Arbeit
- Umgang mit Daten - von der Gewinnung zur Interpretation

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden können eine umfassende Arbeit nach Kriterien wissenschaftlicher Standards verfassen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 2,8,17

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Wissenschaftliches Arbeiten - empirische Methoden	S	2.00	K	0.25	E	0.25	30.00	120.00	5	6.00

**Definition: Modul 16 - Identitätsentwicklung und Elternarbeit**

Kurzzeichen: wal.ve16 Studienjahr: 3 Semester: 6

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lernziele und Lernprozesse:

- Kennen lernen von Konzepten zur Identitätsentwicklung
- Strukturen und Aufbau der Elternarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Randgruppen kennen lernen

**Bildungsinhalte:**

- Formen differenzierter Elternarbeit
- Identitätsentwicklung als dynamischer Prozess
- Identitätsentwicklung unter handlungstheoretischen Aspekten

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Die Studierenden können ein Element der Elternarbeit (z. B. Elternabend, Beratung) planen und umsetzen
- Die Studierenden können Elemente zur Förderung der Identitätsentwicklung in die eigene Arbeit in der Schule umsetzen

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 1,3,4,5,7,9,11,12,13,14

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Identitätsentwicklung	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	6	3.00
Unterschiedliche soziale Felder bei der Elternarbeit	S	1.00			E	0.25	15.00	60.00	6	3.00

**Definition: Modul 17 - Masterthesis**

**Kurzzeichen:** wal.ve17 **Studienjahr:** 3 **Semester:** 6

**Kategorie:**

X Pflichtmodul                      X Basismodul  
 Wahlpflichtmodul                  Aufbaumodul  
 Wahlmodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

**ECTS-AP:** 24

**Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):****Lernziele und Lernprozesse:**

- Kenntnisse über Kriterien für eine Masterthesis erwerben
- Zeitplan für die eigene Arbeit erstellen

**Bildungsinhalte:**

Individuell gewähltes Thema der Masterthesis

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Studierenden verfassen entsprechend den in der Prüfungsordnung festgesetzten Anforderungen eine Masterthesis

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu Modul 2,8,15

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

**Sprache:**

Deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00

**7. Lehrgangsabschluss:**

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Verhaltensauffälligkeiten und Schule - professionelle Analyse, Beratung und Betreuung" schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positivem Abschluss aller Module und positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad "Master of Education".

**8. Satzung:**

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf)).

## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Verhaltensauffälligkeiten und Schule - Professionelle Analyse, Beratung und Betreuung“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.  
Dabei ist besonders zu beachten:
    - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
    - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
    - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
  - b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
  - c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
  - d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
  - e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Masterthesis**

(1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;

- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;
- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

## **§ 8 Graduierung/ Höchstudendauer**

(1) Die Graduierung zum „Master of Education“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstudendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.